

Kartierungsarbeiten zum Projekt „B 266n Nordumgehung Roggendorf“

Im Auftrag des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden in 2020 im Umfeld des Projektes örtliche Kartierungen zur Tier- und Pflanzenwelt durchgeführt.

Dabei kann auch das Befahren von Forst- und Wirtschaftswegen sowie das Betreten von Privatgrundstücken in den Gemarkungen Mechernich, Hostel, Bleibuir und Kommern notwendig sein. Die beauftragten Personen können sich durch entsprechende Bescheinigung der Straßenbauverwaltungen legitimieren. Die Kartierungen erfolgen jeweils an einzelnen Tagen, verteilt auf die Monate Februar – Dezember 2020. Wir bitten, die beauftragten Büros bei ihren Arbeiten zu unterstützen.

Es handelt sich um Vorarbeiten gem. § 16a Fernstraßengesetz. Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte haben diese Vorarbeiten durch die Straßenbaubehörde oder von ihr Beauftragte zu dulden.

Die Absicht, solche Arbeiten auszuführen, ist den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten durch diese ortsübliche Bekanntmachung in der Gemeinde bekannt gegeben.

Für aus den Vorarbeiten entstehende Schäden oder Vermögensnachteile besteht ein Entschädigungsanspruch.

Auf den vollständigen Wortlaut des FStrG § 16 a wird verwiesen.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 02251/796-206 zur Verfügung.

Landesbetrieb Straßenbau NRW, Abteilung Straßenplanung